



Sozialdemokratische Partei
Kanton Thurgau

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Generalsekretariat
Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

Kreuzlingen, 25.08.15

Stellungnahme der SP Thurgau zur Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Energienutzung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Thurgau hat den Vernehmlassungsentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Energienutzung studiert und begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung, insbesondere die geplante Investitionsförderabgabe.

Die SP Thurgau anerkennt klar die Notwendigkeit der Änderung des Gesetzes über die Energienutzung. Der vorliegende Gesetzestext basiert auf dem Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Kernenergie, dessen Erarbeitung der Grosse Rat am 25. Januar 2012 einstimmig befürwortet hat. Dem Konzept liegt ein Grundlagenbericht zugrunde, der von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe erarbeitet und am 12. September 2013 vorgelegt wurde. Die anschliessende Behandlung in einer Kommission des Grossen Rates ergab eine mehrheitlich positive Aufnahme des Konzepts, ebenso die Diskussion im Grossen Rat am 07.05.2014

Dennoch sind einige Bemerkungen und Korrekturen aus unserer Perspektive heraus nötig und wichtig.

Diese und alle weiteren Bemerkungen der SP Thurgau finden Sie im Anschluss.

Die SP Thurgau bedankt sich für den Vorschlag des Regierungsrates und hofft, dass ihre Anmerkungen im weiteren Verlauf des Verfahrens berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Julian Fitze
Politischer Sekretär der SP Thurgau

SP Thurgau

Julian Fitze
Politischer Sekretär
Bärenstrasse 7
8280 Kreuzlingen

+4179 128 36 11

fitze_j@gmx.ch

www.sp-tg.ch
www.linksrum.ch

Allgemeine Bemerkungen, grundsätzliche Überlegungen

Die SP Thurgau begrüsst grundsätzlich eine Investitionsförderabgabe auf Energienutzung um den Umstieg auf erneuerbare Energie und die effiziente Stromnutzung zu befördern.

Die Vorlage ist im Sinne eines Kompromisses zu befürworten, der breite Zustimmung findet.

Die 10 Jahre Laufzeit der Investitionsförderabgabe betrachtet die SP Thurgau als eher knapp bemessen, um seine volle Wirkung entfalten zu können. Wir befürworten eine Evaluation des Gesetzes durch den Regierungsrat vor Ablauf der Frist und die Möglichkeit, die Massnahmen durch den Grossen Rat zu verlängern.

Wir begrüssen ebenfalls die Möglichkeit für Private, Förderbeiträge beim Kauf von energieeffizienten, stromverbrauchenden Geräten zu erhalten. Wichtig dabei ist, dass es ein sehr einfaches Modell dafür geben wird. Könnte man den Förderbeitrag direkt in Thurgauer Geschäften als Abzug auf einen Neukauf erhalten, würde man so zusätzlich das Thurgauer Gewerbe unterstützen.

Strom aus einheimischer erneuerbarer Energie ist aus Sicht der SP in jedem Fall dem Kauf von Zertifikaten vorzuziehen, da diese nur indirekt wirksam sind.

Änderungen, Bemerkungen und Fragen

Untenstehend sind Änderungsvorschläge, Bemerkungen und Fragen zu den verschiedenen Paragraphen aufgelistet.

§ 14d (neu)

Vorbildfunktion der Elektrizitätsversorgungsunternehmen

Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen nehmen ihre Vorbildfunktion wahr, indem sie insbesondere

1. den effizienten Energieeinsatz bei der Verteilung, Umformung und Verwendung von Elektrizität fördern,
2. die Endverbraucher bezüglich Energieeffizienz und erneuerbare Energien beraten,
3. ihr Netz im Zusammenhang mit der verstärkten dezentralen Elektrizitätserzeugung optimieren und
4. Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Elektrizität fördern oder sich an solchen beteiligen.

Anmerkung: Der Kanton Thurgau soll (angesichts der kleinstrukturierten Versorgungsstruktur) auch bewusst und verstärkt die Zusammenarbeit zwischen den Elektrizitätsversorgungsunternehmen fördern, damit diese ihre Vorbildfunktion koordiniert und besser wahrnehmen können.

§ 14e (neu)

Basisangebot

¹Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben den Endverbrauchern als Basisangebot Elektrizität bereitzustellen, die ausschliesslich aus erneuerbaren Energien besteht.

²Den Endverbrauchern ist nach vorgängiger Information das Basisangebot zu liefern,

sofern sie nicht ausdrücklich eine andere Zusammensetzung der Elektrizität bestellen.

Anmerkung: Die SP Thurgau begrüsst grundsätzlich diese Änderung und findet sie zielführend auf dem Weg in einen atomstromfreien Kanton. Die Massnahme bringt geringe Mehrkosten für Privathaushalte mit sich, in den meisten Fällen dürften diese verträglich sein.

Damit Familien, die jetzt schon unter oder knapp an der Armutsgrenze leben, die Chance haben, diese Mehrkosten abzuwenden, fordern wir klare und transparente Informationen zu dieser Änderung an alle Haushalte.

§ 21 Abs. 2 (neu)

Übergangsbestimmungen (Überschrift geändert)

2 Die Bestimmungen über die Investitionsförderabgabe gemäss §§ 14g bis 14i werden auf zehn Jahre ab ihrem Inkrafttreten befristet.

Anmerkung / Änderung:

Für die SP Thurgau scheint die Befristung auf 10 Jahre knapp bemessen zu sein, verglichen mit der Wirkung, welche das Gesetz entfalten soll.

Wir fordern, dass schon im Gesetzestext eine Evaluation vor Ablauf der Zehnjahresfrist durch den Regierungsrat vorgesehen ist, um gegebenenfalls eine rechtzeitige Verlängerung der Investitionsabgabe durch den Grossen Rat zu ermöglichen.

Die SP Thurgau würde es begrüssen, wenn der Regierungsrat ihre Änderungen und Vorschläge in die Vorlage mit einbezieht.